Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schulamt

Schulraumvermietung an Dritte

Informationen inklusive Preisliste

Bern, 1. März 2018

Herausgeber:
Schulamt der Stadt Bern

Kontaktadresse:
Schulamt der Stadt Bern
Effingerstrasse 21, 3008 Bern
031 321 67 75
schulraum@bern.ch

I. Einführung ... 2
1. Vorwort ... 2
2. Rechtsgrundlagen ... 2
3. Vermietung ... 2
4. Bewilligungsarten ... 2
5. Wer darf Räume mieten? ... 3
6. Wann können Räume belegt werden? ... 3
6.1. Verfügbarkeit von Schulräumen ... 3
6.2. Schulferien ... 3
6.3. Einschränkungen bei Aulen ... 3
7. Welche Räume können belegt werden ... 4
8. Vermietung von Aussenräumen ... 4
9. Absagen seitens Stadtverwaltung ... 4
10. Absagen seitens Mieter ... 4
11. Dienstleistungen der Hauswartschaft ... 4
11.1. A-Anlass (Grundleistungen) ... 5
11.2. B-Anlass (Zusätzliche Leistungen) ... 5
11.3. C-Anlass (Präsenzpflicht einer Fachperson) ... 5
12. Zu beachten ... 5
II. Preisliste ... 5
1. Einleitung ... 5
2. Definitionen, Faktoren und Bezeichnungen ... 6
2.1 Abgrenzung zwischen „nicht kommerziell“ und „kommerziell“ ... 6
2.2 Beispiele für kommerzielle Veranstaltungen ... 6
3. Tarife ... 7
3.1 Normaltarife für Einzelbewilligungen ... 7
3.2 Wochenendtarife für Einzelbewilligungen ... 7
3.3 Pauschaltarife für Dauerbewilligungen ... 7
3.4 Tarife für Schulmaterial und Einrichtungen ... 8
3.5 Zusätzliche Kosten ... 8
13. Bearbeitungsgebühr ... 8
III. Anhang ... 9
1. Vermietbare Räume ... 9

I. EINFÜHRUNG

1. Vorwort

Schulhäuser sind öffentliche Bauten, welche in den Quartieren wichtige Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Sie sollen deshalb ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Gerade Aulen sind sehr gefragt und sind beispielsweise für Vereine wichtig als Übungslokale oder zur Durchführung von Veranstaltungen. Räume in Schulhäusern sind aber auch gefragt für private Nutzungen. Schliesslich werden Schulräume als Kursorte gebraucht, also für eine kommerzielle Nutzung. Die Stadt Bern will ihrer Bevölkerung bestimmte Schulräume zur Verfügung stellen. Vorab Vereine mit Aktivitäten in der Jugendförderung sollen Zugang zu den Räumlichkeiten der Schulanlagen in der Stadt Bern erhalten.

2. Rechtsgrundlagen

Für die Vermietung von Schulräumen an Dritte gelten die Verordnung vom 30. Dezember 1970 über die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes (ABV)[1] und die Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (EV)[2].

3. Vermietung

Die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebs bedarf einer Bewilligung durch das Schulamt. Es gilt dabei folgendes einzuhalten:

- Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller reicht mindestens 21 Tage (3 Wochen) vor dem Anlass ein schriftliches Gesuch beim Schulamt der Stadt Bern ein. Das Formular befindet sich auf der Website. Es kann auch per E-Mail angefordert werden: s. Kontaktdaten unten.
- Das Schulamt prüft die Raumkapazität und sendet der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller eine Bewilligung mit der Rechnung zu oder teilt die Absage mit.
- Fragen oder Anmerkungen können an folgende Adresse gerichtet werden:

  Direktion für Bildung, Soziales und Sport
  Schulamt
  Effingerstrasse 21
  3008 Bern
  ☏ 031 321 67 75
  ✉ schulraum@bern.ch
  🌐 http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/schulamt/benutzung-schulraume

4. Bewilligungsarten

Es gibt Einzelbewilligungen und Dauerbewilligungen.

Bei der Einzelbewilligung werden die Räume entweder an einem einmaligen Datum oder an mehreren, nicht regelmässigen Tagen belegt. Bei der Dauerbewilligung werden die Räume über ein Semester (Schulbeginn nach den Sommerferien bis Ende Januar oder Schulbeginn nach der Februarferienwoche bis Schulschluss vor den Sommerferien) oder über ein ganzes Schuljahr (Schulbeginn nach den

---

[1] Anlagenbenutzungsverordnung; ABV; SSSB 430.111
[2] Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12

Sommerferien bis Schulschluss vor den Sommerferien) regelmässig an einem oder mehreren bestimmten Wochentagen belegt. Nach Ablauf der Dauerbewilligung ist ein neues Gesuch einzureichen.

5. Wer darf Räume mieten?

Die Schulräume der öffentlichen Schulen der Stadt Bern können von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Privaten (Einzelpersonen) benutzt werden. Die durchgeführten Veranstaltungen müssen politisch und konfessionell unabhängig sein. Privatanlässe werden nicht bewilligt.

Weitere Details sind im Kapitel II, Abschnitt 2. beschrieben.

Folgende Veranstaltungen sind grundsätzlich möglich (Aufzählung nicht abschliessend):

- Unentgeltliche Veranstaltungen im Auftrag der städtischen Verwaltung und der öffentlichen Schulen.
- Unentgeltliche, öffentliche Veranstaltungen von Stadtberner Vereinen und Privaten.
- Unentgeltliche, öffentliche Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen und Privaten.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter. Bei solchen Veranstaltungen müssen die Teilnehmenden Eintritt bezahlen. Die Veranstaltenden legen dem Schulamt das Budget vor.

Für kommerzielle Nutzungen werden keine Dauerbewilligungen erteilt.

6. Wann können Räume belegt werden?

6.1. Verfügbarkeit von Schulräumen

Die Räume sind während der offiziellen Schulzeit (39 Schulwochen) verfügbar, in den Schulferien und an offiziellen Feiertagen sind sie geschlossen. Eine Benutzung während den städtischen Schulferien ist grundsätzlich nicht möglich. Im Weitern sind die Schulanlagen ebenfalls am Nachmittag des Zibelemärits, am Nachmittag des 1. Mai sowie am Nachmittag des Gründonnerstags, am Mittwoch vor Auffahrt und am Freitag nach Auffahrt geschlossen.

Die Räume können von Montag bis Freitag im Anschluss an den ordentlichen Schulbetrieb, also von 18.00 bis 22.00 Uhr, gemietet werden.

Einzelbewilligungen sind auch am Samstag und ausnahmsweise auch am Sonntag von 09.00 – 22.00 Uhr möglich.

Begründete Ausnahmen können vom Schulamt bewilligt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung.

6.2. Schulferien

Es gelten die offiziellen Ferien der kantonalen und städtischen Ferienordnung. Siehe dazu auch die Ferienordnung für den Kindergarten und die Volksschule der Stadt Bern:

http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/volksschule/schulferien

6.3. Einschränkungen bei Aulen

Eine Aula ist grundsätzlich 31 Wochen während der Schulzeit, d.h. ohne die Monate Dezember, Juni und Juli benutzbar. Nach Absprache mit der Standortschulleitung in Verbindung mit der zuständigen Hauswartschaft kann die Vermietung bis zu 39 Wochen dauern.

7. Welche Räume können belegt werden

Für folgende Schulräume kann eine Benutzungsbewilligung beantragt werden:

Bezeichnung	Beschreibung
Aula Kat. A	Aula mit mehr als 300 m^2
Aula Kat. B	Aula mit mehr als 200 m^2
Saal	Saal mit mehr als 100m^2
Mehrzweck-raum	Mehrzweckräume, NMM-Zimmer, kleinere Singzimmer & -säle, Zeichnungszimmer Werkräume für textiles Gestalten, Tagesschulräumlichkeiten
Hauswirtschaft*	Schulküchen & Essräume
Lager	Kellerräume, Estrich, Zivilschutzräume

*Die Bewilligung für Hauswirtschaftsräume wird ausschliesslich an Dauermietende erteilt.

Eine detaillierte Liste der Schulräume finden Sie im Anhang.

8. Vermietung von Aussenräumen

Für folgende Aussenraumflächen kann eine Benutzungsbewilligung beantragt werden:

Bezeichnung	Beschreibung
Parkplätze	Offizielle Parkplätze auf Schularealen, welche von den Schulen nicht für Eigengebrauch gemietet werden.
Schulgärten	Schulgärten, welche von der Schule nicht mehr bewirtschaftet werden.

9. Absagen seitens Stadtverwaltung

Bei mindestens zwei Absagen pro Semester durch das Schulamt erfolgt eine anteilsmässige Rückzahlung des Entgelts. Bei lediglich einer Absage pro Semester durch das Schulamt erfolgt keine Rückzahlung. Die Bearbeitungsgebühr bleibt immer geschuldet.

10. Absagen seitens Mieter

Bei Absagen von Seiten der Benutzerinnen und Benutzer oder bei Nichterscheinen bleibt die Bearbeitungsgebühr geschuldet. Zudem ist folgender Anteil des Entgelts geschuldet:

Absage bis 20 Tage vor Benutzung	kein Entgelt
Absage bis 10 Tage vor Benutzung	50% des Entgelts
Spätere Absage oder Nichterscheinen	100% des Entgelts

11. Dienstleistungen der Hauswartschaft

Benutzerinnen und Benutzer können für ihren Anlass die Dienstleistung der Hauswartschaft oder deren Stellvertretung in Anspruch nehmen. Es wird zwischen einem A-, B- oder C-Anlass unterschieden.

11.1. A-Anlass (Grundleistungen)

- Öffnen und Schliessen der Schulanlage und des gemieteten Raumes
- Kurze Einführung (Örtlichkeiten, Zugang etc., max. 10 min.)

⇨ Keine finanziellen Folgen für den Benutzer

11.2. B-Anlass (Zusätzliche Leistungen)

- Vorbereitung des gemieteten Raumes (Tische, Stühle etc.)
- Einführung in die technische Infrastruktur

⇨ Verrechnung des rapportierten Aufwands nach den Zeittarifen I – III (siehe Ziffer II, Punkt 3.5)

11.3. C-Anlass (Präsenzpflicht einer Fachperson)

- Die Hauswartschaft oder eine Stellvertretung steht während des ganzen Anlasses zur Verfügung

⇨ Verrechnung des rapportierten Aufwands nach den Zeittarifen I – III (siehe Ziffer II, Punkt 3.5)

12. Zu beachten

Bezeichnung	Beschreibung
Sauberkeit	Die benutzten Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Bei Widerhandlung werden die Zusatzleistungen nachträglich in Rechnung gestellt.
Haftung	Schäden an Mobiliar und Einrichtungen gehen zu Lasten der Benutzenden.
Alkohol und Rauchen	Schulanlagen sind rauchfrei. Es darf grundsätzlich kein Alkohol konsumiert werden. Die Standortschulleitung entscheidet über Ausnahmen in begründeten Fällen.
Parkierungsmöglichkeiten	Es stehen grundsätzlich keine Parkplätze zur Verfügung.
Störungen, Konflikte, Widerruf	Bei Störungen und Nichteinhalten der städtischen Vorgaben (Verletzung der vorliegenden Bestimmung, der Verordnung über die Benutzung von Schulanalgen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebs [Anlagebenützungsverordnung] oder Weisungen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport oder von Immobilien Stadt Bern resp. der Hauswartschaft) kann eine Bewilligung frühzeitig widerrufen werden. Ausserdem kann eine Bewilligung widerrufen werden, wenn es die Interessen der Schule erfordern.

II. PREISLISTE

1. Einleitung

Die Preisliste basiert auf der Entgelteverordnung der Stadt Bern, Anhang 3, Abschnitt 6 (Teilrevision vom 4. Juni 2014, Inkraftsetzung am 1. August 2014). Bei allfälligen Abweichungen zwischen dieser Preisliste und der Verordnung gelten die Tarife des Anhangs 3 der Entgelteverordnung. Die folgenden Definitionen und Tarife gelten ab dem 1. August 2014.

2. Definitionen, Faktoren und Bezeichnungen

Definitionen	Preis-faktor	Bezeichnung
Einmalige und kostenlose Veranstaltungen für Stadtberner Gruppierungen und Vereine im Jugendalter (bis und mit 19-jährig).	0.25	Berner Jugend einmalig
Nicht gewinnbringende* Veranstaltungen von Stadtberner Vereinen (deren Sitz gemäss den Statuten in der Stadt Bern ist) oder Institutionen.	0.5	Berner
Nicht gewinnbringende Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Institutionen und Privaten. Privatschulen und Schulen der Sekundarstufe II.	1	Normal
Kommerzielle Veranstaltungen und Angebote von Vereinen, Institutionen, Verbänden und Privaten.	2	Kommerziell
Regelmässige Benutzung durch Stadtberner Vereine für die Jugendförderung (Dauerbewilligungen).	0	Berner Jugend regelmässig
Benutzung durch die Stadtverwaltung oder städtische Schulbehörden.	0	Stadt

*Allfällige Einnahmen dienen nur zur Kostendeckung. Verein führt die Veranstaltung durch. Keine Sponsoren in der Namensgebung der Veranstaltung.

2.1 Abgrenzung zwischen „nicht kommerziell“ und „kommerziell“

Bezeichnung	Beispiele
Nicht kommerziell	Organisationen, die nicht in erster Linie nach Gewinn streben, sondern ideelle Ziele verfolgen (z.B. Vereine, Stiftungen, etc.). Die Mitglieder von Organen solcher Non-Profit-Organisationen sind in der Regel ehrenamtlich tätig. Die Einnahmen aus Kursen, Veranstaltungen, etc. werden für ideelle Zwecke der Organisation verwendet.
Kommerziell	Organisationen, die nach Gewinn streben (Unternehmen). Profit-Organisationen haben eine „professionelle“ Organisationsstruktur. Ihre Angebote sind (meist) kostenpflichtig.

2.2 Beispiele für kommerzielle Veranstaltungen

Verschiedene gewinnbringende Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen, Verbänden und Privaten. Zum Beispiel:

- Vereine und Private mit kommerziellen Absichten, die z.B. kostenpflichtige Kurse anbieten.
- Sprachkurs, organisiert von einer Sprachschule oder einem privaten Anbieter.
- Theater, Konzerte und Veranstaltungen eines Vereins mit Zuschauereintritten und allenfalls Restaurationsbetrieb, die zu einem erhofften Gewinn für den Verein führen.
- Veranstaltungen, die von einer Firma oder Agentur organisiert werden, die von Sponsoren unterstützt werden und hochgewinnbringend sind.
- Veranstaltungen, bei denen der Sponsor ein Teil des Titels der Veranstaltung ist. Hauptzweck solcher Veranstaltungen ist primär die Eigenwerbung für den Namenssponsor.

3. Tarife

Die Berechnung der Tarife geht von einem Normaltarif aus, der mit den gemäss Kapitel II. Abschnitt 2. beschriebenen Faktoren multipliziert wird. Eine Bearbeitungsgebühr wird in jedem Fall geschuldet.

3.1 Normaltarife für Einzelbewilligungen

Der Einzeltarif pro Stunde, **Montag – Freitag** beträgt in CHF:

Raumtyp	Jugend	Berner	Normal	Kommerziell
Aula Kat. A	15.00	30.00	60.00	120.00
Aula Kat. B	10.00	20.00	40.00	80.00
Saal	7.50	15.00	30.00	60.00
Mehrzweckraum	5.00	10.00	20.00	40.00

3.2 Wochenendtarife für Einzelbewilligungen

Der Einzeltarif pro Stunde, **Samstag – Sonntag (Wochenendtarif, +25%)** beträgt in CHF:

Raumtyp	Jugend	Berner	Normal	Kommerziell
Aula Kat. A	18.75	37.50	75.00	150.00
Aula Kat. B	12.50	25.00	50.00	100.00
Saal	9.40	18.75	37.50	75.00
Mehrzweckraum	6.25	12.50	25.00	50.00

3.3 Pauschaltarife für Dauerbewilligungen

Der Pauschaltarif pro **Semester** und Stunde, Montag – Freitag beträgt in CHF:

Raumtyp	Jugend	Berner	Normal	Kommerziell
Aula Kat. A	0.00	250.00	500.00	Keine Dauer-be-willigungen für kommerzielle Nutzungen
Aula Kat. B	0.00	200.00	400.00	
Saal	0.00	150.00	300.00	
Mehrzweckraum	0.00	125.00	250.00	
Hauswirtschaft	0.00	200.00	400.00	
Lager	0.00	pro m^2 2.50	pro m^2 5.00	

Der Pauschaltarif pro **Schuljahr** und Stunde, Montag – Freitag beträgt in CHF:

Raumtyp	Jugend	Berner	Normal	Kommerziell
Aula Kat. A	0.00	500.00	1000.00	Keine Dauerbe-willigungen für kommerzielle Nutzungen
Aula Kat. B	0.00	400.00	800.00	
Saal	0.00	300.00	600.00	
Mehrzweckraum	0.00	250.00	500.00	
Hauswirtschaft	0.00	400.00	800.00	
Lager	0.00	pro m^2 5.00	pro m^2 10.00	

3.4 Tarife für Schulmaterial und Einrichtungen

Schulmaterial und Einrichtungen	Pro ½Tag (bis 4h)	Pro Tag (ab 4h)	Pauschal-tarif pro Semester	Pauschal-tarif pro Jahr
Klavier/Flügel	25.00	50.00	100.00	200.00
Hellraumprojektor	gratis	gratis	gratis	gratis
Visualizer	25.00	50.00	100.00	200.00
Beamer inkl. Lautsprecher	30.00	60.00	120.00	240.00
Musik-/Ton-/Lautsprecheranlage (mit Mikrofon)	50.00	100.00	200.00	400.00
Lichtanlage	50.00	100.00	200.00	400.00

Die Miete beinhaltet eine Einführung durch eine Fachperson.

3.5 Zusätzliche Kosten

Zusätzlicher Aufwand (z.B. Reinigung, Aufräumen, usw.):

Hauswartdienstleistung nach Zeitaufwand	Nach Zeittarif I - III
Weiterer ausserordentlicher Aufwand	Effektive Unkos-ten

Die Hauswartdienstleistung wird nach Zeitaufwand nach der Veranstaltung gemäss Rapport der Hauswartschaft den Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt (Vollkostenrechnung).

Für die Berechnung der Kosten werden die Zeittarife I –III gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. a - c Gebührenreglement (GebR) angewendet:

Zeittarif	Kosten	Gültigkeit von/bis
Zeittarif I	Fr. 80.00 pro Stunde	Montag – Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr
Zeittarif II	Fr. 95.00 pro Stunde	Samstag, 09.00 – 12.00 Uhr
Zeittarif III	Fr. 115.00 pro Stunde	Samstag, 12.00 – 22.00 Uhr und Sonntag, 09.00 – 22.00 Uhr

13. Bearbeitungsgebühr

Pro Bewilligung in CHF:

Bearbeitungsgebühr	30.00

Die Bearbeitungsgebühr ist für jede Vermietungsart geschuldet. Ihr Betrag ist, unabhängig von der Benutzergruppe, immer gleich hoch.

III. ANHANG

1. Vermietbare Räume

Raumtyp	Raumbezeich-nung	Schulhaus	Adresse	Etage	Raum-grösse	Ausstattung
Aula Kat. A > 300 m²	Aula	Gäbelhaus	Weiermattstrasse 56, 3027 Bern	1. Stock	331 m²	Lichtanlage, Tonanlage, Beamer, Stühle
	Aula	Schulhaus Bümpliz	Bümplizstrasse 152, 3018 Bern	EG	319 m²	Beamer, Musik-/Ton-/Lautspre-cheranlage, Lichtanlage
	Aula	Schulhaus Munzinger	Munzingerstrasse 10, 3007 Bern	EG	300 m²	Flügel, Beamer, Musik-/Ton-/Lautsprecheranlage, Lichtanlage, 240 Stühle,15 Tische
	Aula	Schulhaus Schwabgut	Keltenstrasse 37, 3018 Bern	EG	340 m²	Flügel, 250 Stühle, Tonanlage
	Aula	Schulhaus Wankdorf	Morgartenstrasse 2, 3014 Bern	EG	304 m²	Beamer, Lichtanlage, Tonanlage, Flügel, 200 Stühle, 25 Tische
Aula Kat. B > 200 m²	Aula	Schulhaus Breitenrain	Breitenrainstrasse 42, 3013 Bern	3. Stock	226 m²	Klavier
	Aula	Schulhaus Fellerstock	Abendstrasse 37, 3018 Bern	Dachstock	203 m²	Klavier
	Aula	Schulhaus Tscharnergut	Fellerstrasse 18, 3027 Bern	EG	210 m²	Klavier, Beamer, Musikanlage, 100 Stühle, 30 Tische
Saal > 100 m²	Aula / Singsaal	Schulhaus Breitfeld	Standstrasse 61, 3014 Bern	3. Stock	112 m²	Klavier
	Aula	Schulhaus Brunnmatt	Brunnmattstrasse 16, 3007 Bern	3. Stock	144 m²	Klavier, Beamer, Stühle
	Singsaal, Nr. 54	Schulhaus Hochfeld 1, Spezialtrakt	Hochfeldstrasse 42, 3012 Bern	EG	160 m²	Flügel, Beamer, Hellraumprojektor Achtung: Keine Tische!
	Singsaal	Schulhaus Höhe	Bernstrasse 35, 3018 Bern	EG	159 m²	Klavier, Stühle
	Mehrzweckraum	Schulhaus Oberbottigen alt	Oberbottigenweg 39, 3019 Bern	2.Stock	130 m²	Klavier, Beamer, Stühle, Tische
	Aula	Schulhaus Pestalozzi	Weissensteinstr. 41, 3007 Bern	2. Stock	124 m²	Klavier, Leinwand, Stühle, Tische
	Singsaal	Schulhaus Stapfenacker	Brünnenstrasse 40, 3018 Bern	EG	115 m²	Klavier, Leinwand, Beamer, Tische, Stühle

	Singzimmer	Schulhaus Statthalter	Wangenstrasse 9, 3018 Bern	UG	103 m²	Stühle
	Singsaal	Schulhaus Wylergut	Dändlikerweg 60, 3014 Bern	1. Stock	141 m²	Klavier, Beamer, Musikanlage, Stühle
Mehrzweck-raum (alle vermiet-baren Räume unter 100 m²)	Singsaal	Schulhaus Bethlehemacker	Kornweg 101, 3027 Bern	UG	95 m²	Beamer, Klavier, Scheinwerfer, Achtung: Keine Tische!
	Musikzimmer	Schulhaus Bitzius	Bitziusstrasse 15, 3006 Bern	3. Stock	90 m²	Elektropiano, Beamer, Stühle, Tische
	Zeichnungszim-mer	Schulhaus Brunnmatt	Brunnmattstrasse 16, 3007 Bern	3. Stock	99 m²	Tische, Stühle
	Kellertheater	Schulhaus Fellerstock	Abendstrasse 37, 3018 Bern	UG	80 m²	Kellertheater (bis Sommer 2020 vermietbar)
	Mehrzweckraum Nr. 67	Schulhaus Hochfeld 1, Spezialtrakt	Hochfeldstrasse 42, 3012 Bern	UG	62 m²	Beamer, Hellraumprojektor
	Musikzimmer	Schulhaus Hochfeld 2	Hochfeldstrasse 50, 3012 Bern	UG Zimmer 96	64m²	Klavier, Beamer, 20 Stühle Achtung: keine Tische!
	Singzimmer	Schulhaus Kirchenfeld	Aegertenstrasse 46, 3005 Bern	UG	74 m²	Klavier
	Singsaal	Schulhaus Kleefeld	Mädergutstrasse 56, 3018 Bern	EG	88 m²	Klavier, Musikanlage, Stühle
	Mehrzweckraum	Schulhaus Länggasse	Neufeldstrasse 40, 3012 Bern	UG, -160	80 m²	Tische, Stühle
	Singsaal	Schulhaus Laubegg	Schosshaldenstrasse 37, 3006 Bern	2. Stock	80 m²	Klavier, Beamer, Stühle Achtung: Keine Tische!
	Mehrzweckraum	Schulhaus Mottastrasse	Mottastrasse 50, 3005 Bern	EG	55 m²	
	Singzimmer 303	Schulhaus Munzinger	Munzingerstrasse 11, 3007 Bern	3. Stock		Flügel, 21 Stühle, kleine Tische
	Dachsaal	Schulhaus Oberbottigen alt	Oberbottigenweg 39, 3019 Bern	2. Stock	65 m²	Klavier
	MGS-Zimmer	Schulhaus Pestalozzi	Weissensteinstr. 41, 3007 Bern	1. Stock	65 m²	Klavier, Stühle
	Französisch/IF-Zimmer	Schulhaus Pestalozzi	Weissensteinstr. 41, 3007 Bern	2. Stock	57m²	Stühle, Pulte
	Musikzimmer 206	Schulhaus Rossfeld	Reichenbachstrasse 103, 3004 Bern	2. Stock	77 m²	Beamer, Klavier, Musikanlage Achtung: Keine Tische!
	Medienraum 109	Schulhaus Schwabgut	Keltenstrasse 41, 3018 Bern	1. Stock	54 m²	Klavier
	Mehrzweckraum	Schulhaus Sonnenhof	Jolimonstrasse 1, 3006 Bern	EG	55 m²	

	Medienraum Dachsehöhli	Schulhaus Steigerhubel	Steigerhubelstr. 51, 3008 Bern	1. Stock	56 m^2	Klavier
	Musikraum	Schulhaus Stöckacker	Bienenstrasse 5-11, 3018 Bern	1. Stock	60 m^2	Klavier
Hauswirt-schaft (nur für Dau-erbewilligun-gen)	U13/U14	Schulhaus Brunnmatt	Brunnmattstrasse 16, 3007 Bern	UG	63 m^2	
	Hauswirtschaft	Schulhaus Spitalacker	Gotthelfstrasse 40,3000 Bern 25	UG	60 m^2 Küche 60 m^2 Theorie	
	Hauswirtschafts-küche 1 + Theorieraum 1, Zi Nr. 57 + 57a	Schulhaus Hochfeld 1, Spezialtrakt	Hochfeldstrasse 42, 3012 Bern	EG	73 m^2 Küche, 63 m^2 Theorie	Beamer, Hellraumprojektor
	Hauswirtschafts-küche 2 + Theorieraum 2, Zi Nr. 68 + 68a	Schulhaus Hochfeld 1, Spezialtrakt	Hochfeldstrasse 42, 3012 Bern	UG	73 m^2 Küche, 63 m^2 Theorie	Beamer, Hellraumprojektor
	Hauswirtschaft	Schulhaus Stapfenacker	Brünnenstrasse 40, 3018 Bern			